

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ikano Bank GmbH

Vertragsbedingungen für den Kash Borgen Ratenkredit (Stand 11.08.2011)

1. Allgemeines

Nach Annahme des Antrages übersendet die Ikano Bank GmbH (nachstehend Bank) dem Antragsteller (nachstehend Kunde) eine Kreditbestätigung, in der der Auszahlungsbetrag, die Laufzeit, der Festzinssatz sowie die Höhe und Fälligkeit der monatlich zu zahlenden Raten mitgeteilt wird. Die Bank überweist den Auszahlungsbetrag auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto. Änderungen seines Namens, der Anschrift, Bankverbindung oder sonstiger im Antrag gemachter Angaben sind der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2. Kontoauszüge

Der Kunde erhält die Kontoauszüge ausschließlich auf elektronischem Wege und verzichtet auf eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung über die jeweiligen Buchungen und Kontostände. Hierzu erhält der Kunde mit separater Post eine Zugangsberechtigung. Die Bank stellt die Kontoauszüge ausschließlich über das Internet zur Verfügung. Abrechnungsdaten werden jeweils drei Monate im Internet zum Abruf bereitgehalten. Die Teilnahme am Online-Rechnungsverfahren kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Kunde verzichtet somit auf eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung über jeweilige Buchungen und Kontostände. Sollte eine elektronische Zurverfügungstellung seitens der Bank nicht möglich sein, ist die Bank verpflichtet, dem Kunden porto- und kostenfrei Kontoauszüge zuzusenden. Auf schriftliches Verlangen versendet die Bank als zusätzliche Dienstleistung gegen ein gesondertes Entgelt gemäß Preisverzeichnis Kontoauszüge per Post.

3. Gesamtschuldnerische Haftung

Sofern neben dem Kunden ein weiterer Antragsteller als Begünstigter genannt wird (Mitantragsteller), haften beide als Gesamtschuldner für die Ansprüche, die der Bank aus Kash Borgen zustehen, d. h. die Bank kann Ansprüche gegen den Kunden und den Mittragsteller ganz oder teilweise geltend machen, insgesamt aber nur einmal.

4. Haftung der Bank/Mitverschulden des Kunden

Die Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die die Bank zur Erfüllung ihrer Pflichten hinzuzieht. Sofern der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (beispielsweise durch eine Verletzung der in Ziffer 1 aufgeführten Mitteilungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen hat, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Kunde den Schaden zu tragen haben.

5. Tilgung durch Lastschrift

Die fälligen monatlichen Raten werden durch Lastschrift eingezogen. Die Einzugsermächtigung ist widerruflich. Der Widerruf befreit den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung der fälligen Raten.

6. Fälligkeit/Zinsen/Tilgungsanteil

Die Raten sind jeweils monatlich zu den in der Finanzierungsbestätigung genannten Terminen zur Zahlung fällig. Aufgrund der sofortigen Verrechnung der in jeder Rate enthaltenen Tilgungsanteile verändert sich das Verhältnis von Zins und Tilgung in der Weise, dass bei gleich bleibender Rate die jeweils ersparten Zinsen zur verstärkten Tilgung verwendet werden; der jeweilige Restsaldo bildet die Grundlage für die Verzinsung bis zur nächsten Ratenzahlung.

Die Angaben zu Laufzeit, Zinsen, Gesamtbetrag und effektiven Jahreszins setzen voraus, dass die Ratenzahlungen fristgemäß zu den vereinbarten Terminen erfolgen. Im Falle von Ratenzahlungen zu früheren oder späteren Terminen verändern sich diese Angaben. Im Falle einer längeren Laufzeit von Kash Borgen ergeben sich die vom Kunden zu zahlenden Zinsen aus dem Preisverzeichnis der Bank.

7. Zinsen bei Verzug

Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz, sofern nicht im Einzelfall durch die Bank ein höherer oder durch den Kunden ein niedrigerer Schaden nachgewiesen wird. Die Bank kann außerdem die entstandenen Kosten, z. B. Mahngebühren, Spesen für Rückbelastungen usw. geltend machen, soweit diese Kosten nachweislich nicht durch die Verzugszinsen mit abgedeckt sind.

8. Verrechnung und Rückvergütungen

Sollten sich zu Gunsten des Kunden aus einer anderen Finanzierung Guthaben ergeben, so hat die Bank das Recht, diese mit dem bestehenden Darlehensrückzahlungsanspruch unabhängig von den jeweiligen Fälligkeitsdaten der Tilgungsraten zu verrechnen. Die verbleibende Restschuld wird weiter zu den vereinbarten Konditionen verzinst und getilgt.

9. Kündigungsregelung

Beide Parteien können Kash Borgen nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt. Die Bank ist insbesondere zu einer Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, die für die Entscheidung von der Bank über die Kreditgewährung von erheblicher Bedeutung waren oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Kredites gefährdet ist. Sofern das Bürgerliche Gesetzbuch Sonderregelungen für die Kündigung wegen Verzuges mit der Rückzahlung eines Verbraucherdarlehensvertrages vorsieht, kann die Bank nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund wird die Bank dem Kunden für die Abwicklung, insbesondere für die Rückzahlung des Kredites unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Bank eine angemessene Frist einräumen.

10. Mittragsteller

Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für einen Mittragsteller. Der Mittragsteller erteilt mit der Unterzeichnung des Antrags dem Kunden die Vollmacht, alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für und gegen ihn abzugeben und entgegen zu nehmen. Die Abwicklung von Kash Borgen erfolgt ausschließlich über das vom Kunden angegebene Referenzkonto. Das Vertragsverhältnis zum Mittragsteller ist in seinem Bestand vom Vertragsverhältnis zum Kunden abhängig.

11. Widerruf durch den Kreditnehmer

Für den Fall, dass einer von zwei Kreditnehmern sein Widerrufsrecht ausübt, kann die Bank von Kash Borgen zurücktreten.

12. Sicherungsabtretung von Arbeitsentgelt und Sozialleistungen

Der Kunde und gegebenenfalls der Mittragsteller treten hiermit den pfändbaren Teil der Lohn-, Gehalts-, Provisions- und/oder Sozialleistungsansprüche gegen jetzige und zukünftige Arbeitgeber/ Dienstherren/Sozialversicherungsträger bis zur Höhe der jeweils noch bestehenden Ansprüche der Bank aus Kash Borgen einschließlich Zinsen und Kosten an die Bank ab. Die Bank nimmt diese Abtretung an. Im Falle einer beabsichtigten Verwertung wird die Bank dem/den Kunden die geplante Offenlegung der Zession sowie Verwertung der abgetretenen Forderungen in angemessener Frist vorher ankündigen.

13. Sonstige Kostenänderungen

Für die Erstellung von Kopien von Kontoauszügen oder sonstige Leistungen kann die Bank dem Kunden gemäß § 315 BGB eine Aufwandspauschale berechnen. Die Höhe der Aufwandspauschale ergibt sich aus dem Preisverzeichnis, welches online auf www.ikanobank.de abgerufen werden kann oder auf Verlangen kostenlos zugesendet wird.

14. Einschaltung Dritter/Werbemaßnahmen

Die Bank ist berechtigt, sich im Rahmen von Kash Borgen zur Bewirkung der von der Bank zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Kunden zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen. Ferner hat die Bank das Recht, die Daten des Kunden für Werbezwecke selbst oder durch Dritte einzusetzen.

15. Änderungen der Vertragsbedingungen

Diese Vertragsbedingungen können von der Bank in gesetzlich zulässigem Umfang geändert oder ergänzt werden. Änderungen gelten als vom Kunden anerkannt, wenn dieser nach Mitteilung nicht innerhalb eines Monats schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird die Bank in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.

Einwilligung zur Datenübermittlung an der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien

Ich/wir willige/n freiwillig ein, dass die Ikano Bank der für meinen/unseren Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (SCHUFA Holding AG) und InfoScore (arvato infoscore GmbH) mit Sitz in Baden-Baden sowie anderen gleichartigen, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (in jedem Fall Kreditnehmer und Kreditbetrag sowie bei Ratenkrediten zusätzlich Laufzeit und Ratenbeginn) und die vereinbarungsgemäße Abwicklung (z. B. vorzeitige Rückzahlung, Ratenbeginn) dieses Kredits übermittelt. Unabhängig davon wird die Ikano Bank der SCHUFA und der InfoScore sowie anderen gleichartigen Wirtschaftsauskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Konten- oder Kreditkartenmissbrauch, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, Erlass eines Vollstreckungsbescheids, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Inanspruchnahme einer vereinbarten Lohn- oder Gehaltsabtretung sowie Kündigung des Kredits) übermitteln.

Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich/wir die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe/n, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Ikano Bank oder Dritter erforderlich ist und – die Forderung vollstreckbar ist oder ich/wir die Forderung ausdrücklich anerkannt habe/n oder

– ich/wir nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin/sind, die Ikano Bank mich/uns rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich/wir die Forderung nicht bestritten habe/n oder – das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der Ikano Bank fristlos gekündigt werden kann und die Ikano Bank mich/uns über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Ikano Bank der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z.B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Ikano Bank oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie ich/befreien wir die Ikano Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA und die InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien speichern und nutzen die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des Datenbestandes der SCHUFA und der InfoScore sowie anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermitteln sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA und der InfoScore sowie anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA und die InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien stellen personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzen die SCHUFA und die InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann/wir können Auskunft bei der für meinen/unseren Wohnsitz zuständigen SCHUFA und InfoScore sowie anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Ich/wir willige/n ein, dass im Fall eines Wohnsitzwechsels die Daten an die dann zuständige SCHUFA und InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien übermittelt werden. Weitere Informationen über das SCHUFA- und das InfoScore Verfahren sowie das Verfahren anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien enthält ein Merkblatt, welches mir/uns die Ikano Bank auf Wunsch zur Verfügung stellt.